

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 1

Artikel: Der Infanterie-Angriff

Autor: Ringier, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

5. Januar 1884.

Nr. 1.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Dennis Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Der Infanterie-Angriff. — China's Staatsmänner, Heerführer und Heerwesen. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Vorschriften über die Ausrüstung der Equipements-Entschädigung an Offiziere und Adjutant-Unteroffiziere. — Ausland: Deutschland: Projekt der kompanieweisen Kasernierung in Deutschland. Projekt der Umgestaltung von Küstrin. Oesterreich: Wachverhaltungen. Zur Wassernoth in Wien. Die Kavallerie-Kaserne in Goding. Frankreich: Ober-Militär-Studien-Kommission. Russland: Kasernenpraxis. Spanien: Aufstellen eines Infanteriekomites. — Verschiedenes: Kavalleriemannöver in den Gouvernements Pultawa, Kursk und Charlow 1883. — Bibliographie.

Der Infanterie-Angriff.

Von Oberstlieutenant A. Ringier.

In der nachfolgenden Studie sollen die Führung und die Feuerleitung eines zum Angriff bestimmten Infanterieregiments besprochen werden. Indem wir uns stetsfort die Verhältnisse und Eindrücke des Ernstfalles vor Augen halten, wollen wir den Gang dieses Angriffsgefechtes und das Verhalten der Führer und der Abtheilungen (Vortreffen, Haupttreffen, Reserve) in demselben uns zu gegenwärtigen suchen.

Jeder Infanterieangriff hat regelsweise drei Gefechtszonen im Terrain zu durchschreiten. Der erste Abschnitt umfaßt den Raum von der Gefechtsentwicklung bis zum ersten Feuerhalt; der zweite Abschnitt geht von hier bis zum letzten Feuerhalt vor dem Feind und der dritte Abschnitt schließt die Sturmbistanz in sich.

Betrachtet man diese drei Zonen vom Standpunkt des Feindes aus, so stellen sich der I. Abschnitt als die Wirkungssphäre seines Infanteriefernfeuers, der II. und III. Abschnitt als diejenigen seines wirklichen Nahfeuers dar. Es ergibt sich daraus, daß das Anfangsziel des I. Abschnittes dem Angreifer vom Vertheidiger durch die Eröffnung des Fernfeuers seiner Infanterie gesteckt wird, während das Ende dieses Abschnittes und der jeweilige Anfang und das Ende der folgenden Abschnitte vom Angreifer je nach dem Terrain und der moralischen Kraft bei Führer und Truppen bestimmt werden.

Zum Zwecke unserer heutigen Aufgabe wollen wir nun diese Abschnitte mittelst Zahlen festsetzen, wobei aber zum Voraus bemerkt werden muß, daß diese Zahlen nicht absolut, sondern relativ anzunehmen sind. Sie sind elastisch und daher veränderlich je nach dem Terrain und je nach den moralischen Faktoren in der Truppe.

Der I. Abschnitt umfaßt den Raum von zirka 1200 Meter bis auf 400 Meter von den feindlichen Infanterielinien.

Der II. Abschnitt geht von 400 Meter bis auf 200 Meter an den Feind und

Der III. Abschnitt von dort bis in die feindliche Stellung hinein.

I. Abschnitt.

Von zirka 1200 Meter bis auf 400 Meter Abstand vom Feind.

A. Vor dem Betreten des I. Abschnittes muß die angreifende Infanterie in Gefechtsformation entwickelt und richtig, d. h. parallel zur feindlichen Feuerlinie angefeßt werden, damit für alle Abtheilungen der weitere Vormarsch ausschließlich gerade aus erfolgen kann.

Wir stellen nun der angreifenden Infanterie im I. Abschnitt die Aufgabe in Treffengliederung ohne Aufenthalt schneidig vorzurücken bis die Tirailleurlinie auf 400 Meter am Feind ist.

Der Angreifer hat einen Raum von zirka 800 Meter im feindlichen Artilleriefeuer und Infanteriefernfeuer zurückzulegen. Große Verluste sind unausweichlich. Wie können wir dieselben vermindern? Wir beginnen vorn aufzulösen und vermeiden in den folgenden Linien tiefe Formationen. Aber das genügt noch nicht. Unsere Artillerie wird mit voller Entwicklung die feindliche Artillerie bekämpfen; im günstigsten Falle noch einzelne Stellen der feindlichen gegenüberliegenden Infanterielinie beschießen. So werthvoll die letztere Hilfe uns ist, wir dürfen nicht in allen Fällen auf dieselbe

rechnen; jedenfalls nicht in vollkommen ausreichendem Maße.

Deßhalb stelle ich der angreifenden Infanterie die Aufgabe, den Vormarsch des I. Treffens im ersten Abschnitt durch seitlich und erhöht aufgestellte Fernfeuerabtheilungen mit Feuer zu begleiten, wo die Terrainverhältnisse es gestatten. Geschieht dies nicht, so feuert der Feind während unseres Vormarsches von 800 Meter in einer Einneßverfassung, welche von derjenigen des Schießplatzes nicht sehr verschieden ist. Das darf nicht sein, wir müssen dafür sorgen, daß in die feindliche Infanterielinie in unregelmäßiger Folge ein Kugelregen sich ergießt, welcher den Schützen für die nächste Zeit in Aufregung versetzt und dessen ruhiges Zielen verunmöglicht.

B. Wir betrachten nunmehr die Art und Weise, wie die Führer und Abtheilungen im I. Abschnitt die Aufgabe lösen.

Nehmen wir für unser Beispiel die Angriffsform von zwei Bataillonen im I. Treffen und einem Bataillon im II. Treffen, so zeigt das angreifende Regiment vor dem Eintritt in den I. Abschnitt folgendes Bild:

Zwei Bataillone, in Kompagniekolonnen auseinandergezogen, im I. Treffen und auf Treffenabstand zurück das dritte Bataillon in Kolonnenlinie aufmarschirt.

1. Die Fernfeuerabtheilung.

Ueber die Frage, ob und wo eine Fernfeuerabtheilung zu entwickeln sei, liegt der Entscheid beim obersten Führer des betreffenden Infanteriekörpers, beim selbständigen Bataillon beim Major, bei selbständigen Regimentern beim Oberstlieutenant u. s. w. Bietet das Terrain hiefür Gelegenheit, so wird der Chef einen Theil seiner Reserve vor dem Antritte des Ganzen dorthin dirigiren.

Die Einheiten der Fernfeuerabtheilung theilen sich in die Abschnitte der gegenüberliegenden Front und beschießen den ihnen zugewiesenen Abschnitt mit Salven, sobald sich dort Infanteriefeuer sichtbar macht. Die Thätigkeit dieser Feuerabtheilung hört auf, wenn die vorrückende Tirailleurlinie hält und feuert, eventuell schon früher, insofern dies mit Rücksicht auf die vorgehenden Tirailleurs, die nicht gefährdet werden sollen, nothwendig ist.

Beim Nachrücken der Reserve schließen die Fernfeuerabtheilungen an.

2. Das avancirende Regiment.

a. Das Vortreffen.

Wir haben als erste Forderung für den Angreifer im I. Abschnitt den Satz aufgestellt, daß der Vormarsch ohne jeglichen Aufenthalt bis auf die Distanz von 400 Meter vom Feind zu geschehen habe. Die Vortreffenskompagnien, welche ausnahmsweise gedeckte Anmarschwege haben, bleiben geschlossen, diejenigen, welche vom feindlichen Fernfeuer erreicht werden, lösen zwei Sektionen auf; zwei Sektionen folgen mit Unterstützungsabstand als Peloton in Linie oder in dicht aufgeschlossener Sektionskolonne. Mit diesen Kompagnien kann

und soll sich die Bataillonsführung und selbstverständlich auch die höhere Führung nicht mehr befassen; sie sind vorausgibt. Die Führung liegt ausschließlich bei den Kompagniechefs; die Aufgabe ist einfach, da sie nur geradeaus bis auf 400 Meter an den Feind vorzurücken haben. Die Lieutenants schreiten ihren aufgelösten Zügen voran und achten darauf, daß die reglementarische Front der Kompagnie und der Abstand von der Nachbarkompagnie innegehalten wird, sowie auch darauf, daß alle Züge des Regiments ungefähr auf gleicher Höhe avanciren. Die Erfahrung lehrt, daß ein gleichzeitiges Vorrücken der ganzen Linie die geringsten Opfer fordert. Der Kompagniechef befindet sich während des Vormarsches zwischen Tirailleurlinie und Unterstützung, gefolgt von zwei Ordonnanzen. Er überwacht die vorrückenden Tirailleurszüge; es ist hier noch wohl möglich kleinere Korrekturen mittelst Pfiff und durch Säbelzeichen den Lieutenants zum Verständniß zu bringen.

Die Grenze des I. Abschnittes ist erreicht. Die Lieutenants weisen ihren Gruppen die Plätze an, wo sie Schußfeld und wo möglich Deckung finden und nehmen die Feuerleitung ihrer Züge fest in die Hand.

Da die Feuerleitung auf der ersten Haltstelle schon zum Abschnitt II gehört, so brechen wir nun ab und fügen bloß noch bei, daß es in der Aufgabe des Kompagniechefs liegt, allfällige Lücken in der Tirailleurlinie aus der Unterstützung zu schließen und der Unterstützung ihren Platz anzuweisen. Würden die Kräfte der Unterstützung ausnahmsweise nicht genügen, so meldet der Hauptmann an's Bataillon. Inzwischen hat er seinen Aufenthaltsort dort genommen, wo er die feindliche Linie und seine aufgelösten Züge überblicken kann. Er wehrt allfällig auftretender Munitionsverschwendung und kontrollirt nach Möglichkeit die Feuerleitung seiner Lieutenants.

b. Das Haupttreffen.

Die Kompagnien des Haupttreffens folgen dem Vortreffen mit reglementarischem Abstand. Ist das Terrain bedeckt, so bleiben sie in Sektionskolonne, ist es mehr oder weniger offen, so deployiren sie oder setzen sich in dicht aufgeschlossene Pelotonkolonne.

Diese Kompagnien bleiben ausschließlich zur Disposition des Bataillonskommandanten. Die Hauptleute benutzen im Vormarsch sorgfältig die sich darbietenden Deckungen im Terrain und halten dabei nach vorn und seitwärts nach Möglichkeit den vorgeschriebenen Abstand.

Der Major wird in der Regel mit seinem Adjutanten und einer Ordonnanz von jeder Kompagnie zwischen Vor- und Haupttreffen und zwar dem letzteren etwas näher als dem ersteren vorgehen, so daß er womöglich beide im Auge hat. Wenn das Terrain nur einigermaßen offen ist, so sollen der Kommandant und der Adjutant den Vormarsch zu Fuß begleiten und die Pferde bei den Kompagnien des Haupttreffens nachführen lassen.

Kommt das Vortreffen zum ersten Halt, so weist

der Major den nachrückenden Kompagnien des Haupttreffens ihren Platz im Allgemeinen an; die Kompagniechefs vollziehen den Befehl mit Berücksichtigung vorhandener Deckung.

Der letzteren Rücksicht ist durch den Spielraum in den reglementarischen Abständen nach der Tiefe hinreichend gedacht; seitliches Ausweichen zur Einnahme von Deckungen darf dagegen nur in sehr beschränktem Maße erfolgen. Die Vereinigung beider Kompagnien in einer guten Deckung erscheint erlaubt, wenn die getrennte Aufstellung weniger Deckung bietet. Für den Bataillonskommandanten entsteht zunächst die Aufgabe, von der eigenen und von der feindlichen Feuerlinie sich Einsicht zu verschaffen. Er wird dann ersehen, ob die Feuerlinie des Bataillons den Verhältnissen entsprechend entwickelt ist oder nicht. Vorhandene Mängel, die durch das Vortreffen nicht beseitigt werden können, hebt er durch Nachschub aus dem Haupttreffen. Als Regel wird angenommen werden dürfen, daß durch richtiges Ansetzen der Truppen und durch richtiges Vorführen durch die Kompagniechefs eine derartige Verfügung unnötig ist und daß die unausweichlichen kleinen Korrekturen an der ersten Feuerlinie aus den Unterstützungen bestritten werden können. Ist dies der Fall, so bleiben die Kompagnien des Haupttreffens ihrer eigensten Bestimmung, d. h. dem Ersatz der Verluste des Vortreffens und der Zuführung frischen Offensivgeistes an die physisch und moralisch bereits rebuszieren Truppen der ersten Linie beim Durchheilen des II. Abschnittes vorbehalten.

c. Die Reserve.

Das Bataillon des zweiten Treffens folgt dem ersten Treffen mit dem reglementarischen Abstand. Dasselbe ist eine geschlossene Truppe in der Hand des Majors und steht zur ausschließlichen Verfügung des Regimentskommandanten.

Seine normale Formation ist die Kolonnenlinie, im bedeckten Terrain auch die Doppelkolonne. Der Bataillonskommandant hat darüber zu wachen, daß der vorgeschriebene Treffenabstand erhalten bleibt. Beim Halten der vorderen Glieder hält regelweise auch die Reserve. Ist der Regimentskommandant in der Nähe, so wird dieser dem Bataillon den Platz anweisen, im anderen Fall besorgt dies der Major unter Meldung an den Oberstlieutenant.

Wie die berittenen Offiziere des Bataillonsstabs, so sollen auch diejenigen des Regimentsstabs es vermeiden, zu Pferde zu erscheinen, wenn sie zur Orientierung über die Gefechtslage sich nach vorn begeben; man soll sich daran gewöhnen, die Pferde nachführen zu lassen.

(Schluß folgt.)

China's Staatsmänner, Heerführer und Heerwesen.

Die Nachrichten darüber, in welchem Maße sich der drohende Konflikt China's und Frankreichs zuspitzt, mehren sich von allen Seiten, so daß die Möglichkeit eines Krieges zwischen beiden Mächten

sehr nahe gerückt ist. Unter diesen Umständen darf ein Blick auf China's Staatsmänner, Heerführer und Heerwesen das allgemeine Interesse beanspruchen.

Das Dekret des Kaisers von China an den Vizekönig in Hanking, nach welchem der Kriegszustand mit Frankreich einzutreten habe, „wenn Frankreich wagt, auf Bacninh, eines der Thore des himmlischen Reiches, vorzurücken,“ ist in mancher Beziehung ein interessantes und die augenblickliche Kriegsströmung im Peking'ser Kaiserpalast kennzeichnendes Aktenstück. Dasselbe lautet wie folgt: „Die Thatfache, daß Annam ein Vasallenstaat China's ist, ist allgemein bekannt, doch hat Frankreich es thatsächlich gewagt, dieselbe nicht allein in vergangenen Zeiten anzugreifen, sondern es invadirt Annam jetzt für Usurpationszwecke, und hat das Land in Unordnung gestürzt. Dadurch hat es sich in's Unrecht gesetzt. Ueberdies bildet die Stadt Bacninh mit ihrer Umgebung eines der Thore des himmlischen Reiches selber und wurde es in früheren Zeiten von einer Menge unserer Soldaten bewacht. Doch hat Frankreich bei wiederholten Gelegenheiten versucht, sich an diesem Territorium zu vergreifen, der Gerechtigkeit und Schicklichkeit zum völligen Troß. Wir haben daher den fürstlichen Ministern des Tsungli-Yamen (Auswärtiges Amt) unsere ausdrücklichen Befehle erteilt, dem Gesandten Frankreichs zu eröffnen, daß wenn sein Land es wagen sollte, irgend einen weiteren Eingriff gegen Bacninh zu machen, China unverzüglich eine große Armee entsenden werde, um den Franzosen eine Schlacht zu liefern. Der Tsungli-Yamen ist ferner beauftragt, den Handelsinspektoren der nördlichen und südlichen Häfen, dem Generalgouverneur, sowie den Gouverneuren von Hanking, Yunnan und Kweichow Instruktionen zu erteilen, dahin gehend, Truppen und Kriegsmaterial zu beschaffen und Rekruten auszuheben, wo dies nothwendig ist, sowie darauf zu achten, daß die Vertragshäfen von jeder Ruhestörung verschont bleiben, damit die handeltreibenden Klassen ihrem Berufe in Frieden nachgehen können.“

Der Vizekönig in Hanking, an welchen vorstehendes Dekret gerichtet ist, ist Niemand anderes, als der bereits durch seinen Sieg von Kaschgar bekannt gewordene chinesische Generalissimus Tso-Tsung-Tang.

Wie das vielgenannte Haupt der chinesischen Reformpartei und Vizekönig des Petscheli, Li-Hung-Tschang, Ober-Kommissarius und Intendant der nördlichen Häfen Tientsin, Chifu und Neroshang ist, so ist Tso-Tsung-Tang Ober-Kommissarius der südlichen Häfen mit Schanghai und Oberstbevollmächtigter des In- und Außenhandels. Hat es somit eine gewisse Berechtigung, daß dieses kaiserliche Dekret gerade an diesen Vizekönig, dessen Machtsphäre ja durch einen etwaigen Krieg mit Frankreich näher und eher tangirt würde, als diejenige Li-Hung-Tschangs, gerichtet ist, so ist das Hervortreten Tso-Tsung-Tangs unmittelbar nach Ernennung eines Oberkommandirenden für die an